

Prof. Dr. Joachim Metzner, ehem. Vizepräsident der HRK

Eröffnung der Tagung

„Qualitätsgesicherte Praktika im Studium.

Chancen für Kompetenzerwerb und Employability“

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

12. Oktober 2018

Ich darf Sie heute hier in Namen der Hochschulrektorenkonferenz zu unserer gemeinsamen Tagung „Qualitätsgesicherte Praktika im Studium. Chancen für Kompetenzerwerb und Employability“ begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass diese gemeinsam mit dem Projekt nexus der HRK organisierte Tagung in der Universität Münster stattfindet. Diese Form der kooperativen Veranstaltung hat sich für das Projekt nexus der HRK als besonders wirkungsvoll erwiesen. Dies wird uns auch in dem kürzlich erschienenen Bericht zu einer im Auftrag des BMBF durchgeführten Evaluation des Projekts nexus bestätigt.

Die Anmeldungsanzahl von 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigt, dass eine solche Veranstaltung zu diesem Thema auf deutliches Interesse stößt, und die Zusammensetzung lässt erkennen, dass sich inzwischen die unterschiedlichsten Fächergruppen und Disziplinen mit dem Thema Praktika befassen. Interessant ist auch, dass zu dieser Tagung mehr als 50% der Anmeldungen von Universitäten stammen. Dies ist eine erkennbare Verschiebung, die darauf schließen lässt, dass die Themenfelder externes Praktikum und Employability nun auch und besonders an Universitäten Anklang finden, was wir nachdrücklich begrüßen.

Lassen Sie mich deshalb einige Gedanken aus der Sicht der Hochschulrektorenkonferenz zu den Gründen für die Wahl gerade dieses Themas äußern.

Praktika und andere Praxisphasen in der Lehre und im Studium sind ja relativ spät, nämlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen

Studienreform, in den Fokus der Hochschuldebatten gerückt. Nach den Jahren einer recht zähen, manchmal unsäglichen, aber wohl unvermeidlichen Diskussion um ‚employability‘ hat sich doch ziemlich flächendeckend die Einschätzung durchgesetzt, dass die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden eine Aufgabe und die Pflicht der Hochschulen ist. Wenn wir heute das Stichwort ‚employability‘ expressis verbis und positiv besetzt zum Thema einer Veranstaltung mit der HRK machen, dann ist dies ein deutliches Signal für dieses Umdenken. Damit verbunden wuchs und wächst die Einsicht, dass, wie es die HRK in ihrem Bologna-Reader bereits 2008 formuliert hat: „dass ohne Praktikumsphase eine Berufsbefähigung des Studiums“ kaum nachweisbar ist. Eine Hochschule, die ihrer Pflicht zur Berufsbefähigung ihrer Studierenden ernsthaft nachkommen will, muss Praktika vorsehen und ermöglichen, und zwar qualitativ hochwertige und qualitätsgesicherte.

Die Frage nach der notwendigen Verzahnung von Praktikum und Fachstudium wurde schon sehr früh Teil der Reformdebatten. So drang das HRK-Plenum wiederholt bei den Landesregierungen auf eine sachgerechte Anrechenbarkeit der hochschulseitigen Vor- und Nachbereitung von integrierten Praktika in Unternehmen in Deputatsregelungen und in der Kapazitätsverordnung (KapVO). Die HRK sah und sieht darin eine wichtige Voraussetzung für eine geregelte Verschränkung von Hochschullehre und externem Praktikum.

Um 2010 setzte in den Rektoraten und Präsidien eine Diskussion über die Qualitätsstandards externer Praktika ein, nachdem die Studierenden immer nachdrücklicher eine stärkere Berufsfeldorientierung im Studium einforderten. Angeschoben wurde diese Diskussion auch 2014 durch die Ausdehnung des gesetzlichen Mindestlohns auf längerdauernde Praktika. Die daraus resultierende Veränderung des Angebots an Praktikumsplätzen veranlasste die HRK zur Festlegung von Mindeststandards beim zeitlichen Umfang, verbunden mit der Einschätzung, dass Praktika nicht nur Pflichtanteile in einigen speziellen Studiengängen sind, sondern ein wichtiges Angebot für alle Studierenden sein müssen. Schließlich wurde 2016 ein Gutachten zum Thema Qualitätsstandards von Praktika veröffentlicht, das auf Anregung der HRK unter anderem von Herrn Kollegen Schubarth von der Universität Potsdam erstellt wurde, und ich freue mich, dass er heute hier ist.

Dieses Gutachten und die darin enthaltenen Empfehlungen haben deutliche Wirkungen gezeitigt. Der Wissenschaftsrat griff das Thema auf und betonte, dass durch Praktika das in der Hochschule erworbene Theoriewissen für berufliche Tätigkeiten anschlussfähig gemacht werden soll. Dies impliziert einerseits, dass Praktika als gleichberechtigte Lernfelder neben und außerhalb der eigentlichen Hochschule verstanden und behandelt werden und dass dies eine systematische curriculare Einbindung von Praktika erfordert.

Die HRK hat sich diesen Empfehlungen angeschlossen. In einer von ihr gemeinsam mit BDA und DGB getragenen Erklärung von 2016 werden qualitätsgesicherte, hochwertige und anspruchsvolle Praktika als wesentliche Garanten für das Erreichen von Beschäftigungsfähigkeit betont. Wenn es aber die Funktion von Praktika ist, das wissenschaftliche Arbeiten an Lernorten außerhalb der Hochschule einzuüben und anschlussfähig zu machen, dann sind Praktika als eigenständige Lernorte zur Erreichung der Studienziele zu betrachten. Diese Sichtweise hat das Projekt nexus schon immer betont. Sie kommt allmählich in den Hochschulen an.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass es zu dieser Sichtweise auch kritische Stimmen gibt. So wurde kürzlich von Gewerkschaftsseite angemerkt, die HRK verenge die Funktion des Praktikums auf die Herstellung von Employability; „persönlichkeitsbildende, gesellschaftskritische oder zukunftsgestaltende Perspektiven finden folglich keine Beachtung.“ Hier handelt es sich erkennbar um ein Missverständnis. Dass ein hochwertiges und qualitätvolles Praktikum ebendiese Perspektiven hat, wird gerade von Hochschuleseite als selbstverständlich vorausgesetzt, wenn es denn als eigenständiger Lernort zur Erreichung der Studienziele anerkannt wird. Dies wird aus vielen Aussagen im Projekt nexus erkennbar, ich brauche nur aus der Einführung zu unserer heutigen Tagung zu zitieren: Im Praktikum werden Studierende „unweigerlich mit Grundfragen des Verhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft konfrontiert.“ Dass sich bei der Diskussion um das externe Praktikum der Blick betont auf das Thema Employability richtet, ist eben der Tatsache geschuldet, dass das Ziel Beschäftigungsfähigkeit ohne externe Lernorte nicht hinreichend realisiert werden kann. Gleichwohl sollte diese Kritik Anlass sein in eine klärende Diskussion einzutreten, welchen Raum Bildung durch Wissenschaft im Studium einnehmen kann, wie dieser Raum inzwischen durch Formate wie forschendes Lernen oder auch Service Learning

erweitert worden ist und welcher Anteil an Bildung, verstanden als Persönlichkeitsentwicklung, sehr wohl auch in Praxisphasen verortet sein kann.

Da dies nach unserer Meinung durchaus der Fall ist, ist es umso bedauerlicher, dass die Bedeutung von Praktika auf Arbeitgeberseite anscheinend nicht mehr sehr hoch eingeschätzt wird. Jedenfalls kommen in den neuesten Hochschulpolitischen Leitlinien des DIHK, die unter dem Motto stehen „Studierende bestmöglich auf die Arbeitswelt vorbereiten“, Praktika nicht mehr vor. Stattdessen sollen die Hochschulen ihre Lehre intensiver und unmittelbarer der beruflichen Praxis anpassen, was natürlich die Unternehmen entlasten und aus der Pflicht zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen nehmen würde. Hiergegen hat die HRK sehr heftigen Widerspruch eingelegt. Man sollte eine Verbandsposition aber nicht überbewerten, die positive Einstellung zum Praktikum überwiegt bei den Unternehmen nach wie vor. Das bezeugt z. B. das 2018 erschienene Regelwerk der fair-company-Initiative, in dem Qualitätskriterien für die Verleihung eines Praktikums Gütesiegels festgeschrieben sind.

Auf Hochschuleseite wiederum besteht weiterhin ein Kernproblem, das auch das schon angesprochene Gutachten von 2016 aufführt: die erforderliche Integration der Praktika in die Curricula samt der sich daraus ergebenden Folgen für das Studium. Inzwischen zeigen Umfragen, dass etwa 85% aller Absolventinnen und Absolventen im Studium mindestens ein Praktikum absolviert haben. Und das heißt, dass es zwar eine nach Fächern unterschiedlich intensive Praktikumsnutzung gibt, dass es aber so gut wie keine praktikumsfreien Fächer oder Studiengänge mehr gibt, unabhängig vom Verpflichtungsgrad.

Da kann es bei der immensen Vielfalt der Disziplinen und Fächerkulturen nicht überraschen, dass zwei Probleme – oder vielleicht besser gesagt Phänomene – existieren: Es gibt nach wie vor sehr unterschiedliche Verständnisse davon, was unter Employability verstanden wird und welche Ziele sich daraus für Studium und Praktikum ableiten lassen, und es bedarf sehr unterschiedlicher Herangehensweisen, wie diese Arbeit erfolgreich geleistet werden kann. Aber dies ist eine wichtige Voraussetzung, wenn die noch ausstehende Einbindung der Praktika in ein Curriculum gelingen soll.

Es gibt hinsichtlich dieser Fragen durchaus einen Klärungsprozess. Verweisen will ich nur auf die Arbeit des Career Service Netzwerks Deutschland (csnd): Bereits 2003 hat das csnd zum Thema Beruflichkeit eine sehr nützliche Handreichung für den Prozess der Programm- und Systemakkreditierung herausgegeben. Im Jahrbuch des csnd für 2016 erschienen lesenswerte Aufsätze zum Thema ‚employability‘: In beiden Veröffentlichungen geht es natürlich auch um die Rolle von Praktika.

Aber diese Klärung ist längst noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Wir sind deshalb froh diese Fragen in einer gemeinsamen Tagung mit der Universität Münster erörtern zu können, da hier seit Jahren schon wertvolle praxistaugliche Konzepte entwickelt wurden und werden, wie ein fächerspezifisches Verständnis von Employability erarbeitet und implementiert werden kann und welche Rolle bei der Realisierung der fächerspezifischen Ziele Praktika spielen können.

Gestatten Sie mir noch einen Kommentar zu dem im Veranstaltungstitel angeführten Zusammenhang von Kompetenzerwerb und Employability. Sie alle dürften in den vergangenen Jahren Erfahrungen gemacht haben, wie steinig der Weg zu kompetenzorientiertem Lehren und Lernen ist. Nexus hat hierzu 2012 ein Fachgutachten anfertigen lassen. Es kommt zu dem Schluss, dass generell noch ein erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich einer schwer überschaubaren Zahl von Kompetenzverständnissen besteht und dass eine Verständigung über die für das Studienziel Beschäftigungsfähigkeit notwendigen Kompetenzen besonders schwierig ist, weil es hier der Abstimmung mit der Praxis bedarf. Klar kommt jedoch zum Ausdruck, dass externe Praktika ein geeignetes Format sind, sowohl um die im Theoriestudium erworbenen Kompetenzen in einem reflektierten Transfer auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen als auch praxisrelevante Kompetenzen im Praktikum zu ermitteln, damit sie curricular verankert und in geeigneter Weise im Studium erworben werden können. Das ist übrigens eine Aufgabe, die nur gemeinsam mit Praxisvertretern und Studierenden erledigt werden kann.

Wir sind also an einem nächsten wichtigen Punkt in der qualitativen Entwicklung des Praktikums als regulärem Lernort innerhalb eines Studiums angelangt. Die anstehenden nächsten Schritte haben wir relativ klar vor Augen:

- Der Theorie-Praxis-Bezug muss auf die Fächer und Fachkulturen heruntergebrochen werden.
- Das Verständnis von Employability und die daraus folgenden Studienziele müssen fächerspezifisch formuliert werden.
- Die für den Erwerb von Beschäftigungsbefähigung notwendigen Kompetenzen müssen, auch mithilfe von Praktikumserfahrungen, weiter geklärt werden.
- Das Praktikum muss klar als außerhochschulischer Lernort im Studium verstanden und entsprechend im Curriculum verankert werden.
- Die Qualitätssicherung muss gewährleisten, dass externe Praktika diese Funktion für das Studium einwandfrei erfüllen.

Dies alles wird uns hier und heute wahrlich nicht abschließend gelingen. Aber wir können nach Möglichkeiten und Wegen suchen, wie diese Aufgaben angegangen werden können. Dabei werden die bereits bestehenden Erfahrungen und good practice Beispiele Hilfe und Anregung bieten. In diesem Sinne wünsche ich, wünscht die HRK der heutigen Tagung einen spannenden Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.